

Aufgaben Beisitzer*in Homepage



Die „**Datenschutzverordnung des PostSV**“ betreffend Internet hat höchste Priorität

Strukturveränderungen müssen vorher vom Vorstand besprochen werden

Zeitnahe Aktualisierung der Homepage

- durch Informationen **aus den Vorstandssitzungen**
- durch Erhalt der **Pressemitteilungen**
- durch Informationen **von den die Abteilungen Leitende**. Die abteilungsbezogenen Seiten sollten ¼-jährlich vom Abteilungsleiter*in auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden.

Regelmäßige Kontrolle der gesamten Homepage auf Richtigkeit und Aktualität

Mitgliederversammlung

Zu veröffentlichen sind

- Jahresabschlussberichte der Abteilungsleiter*innen bis zwei Wochen vor der MGV
- Einladung zur Sitzung
- Geschäftsbericht der/des 1. Vorsitzenden
- Protokoll der Mitgliederversammlung

Geänderte Satzung, Ordnungen, Leitfäden nach Beschluss durch den Vorstand austauschen bzw. veröffentlichen, die dazugehörigen Formulare benötigen zur Aktualisierung keinen Vorstandsbeschluss.